



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Kiesaufbereitung - Betonwerk
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  20 kV-Stromfreileitung der IAW
mit je 7,5 m Schutzzone
-  20 kV-Leitung der IAW, verkabelt
-  Trafostation
-  Bewilligungsfeld zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen "Irlach I"
-  Wald, bestehend
-  Baum-, Strauchpflanzung, bestehend
-  Baum-, Strauchpflanzung, geplant
-  Obstbaumwiese, geplant
-  Sukzessionsfläche, geplant
-  Grobklesschüttung, geplant
-  Wasserfläche, geplant
-  Sumpzone, geplant
-  Gebäude, bestehend

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Söchtenau hat in der Sitzung vom 14. APR. 1997 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30. JULI 1997 durch Anschlag ortsüblich bekanntgemacht.
28. AUG. 1997 *Beunne*
Datum 1. Bürgermeister 
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18. SEP. 1997 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08. DEZ. 1997 bis 12. JAN. 1998 öffentlich ausgelegt.
28. JAN. 1998 *Beunne*
Datum 1. Bürgermeister 
3. Der Gemeinderat Söchtenau hat mit Beschluss vom 28. JAN. 1998 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 18. SEP. 1997 festgestellt.
23. FEB. 1998 *Beunne*
Datum 1. Bürgermeister 
4. Das Landratsamt Rosenheim hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22. APR. 1998 Nr. JK-610-1/2 C.VS-2/14 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
28. JUNI 2000 *Hilgen*
Datum Landratsamt Rosenheim 
5. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28. MAI 1998 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Söchtenau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.
18. JULI 1998 *Beunne*
Datum 1. Bürgermeister 

ORIGINAL

**GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG**

MASSTAB = 1 : 5 000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 07.07.1997
Entwurf: 18.09.1997

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
Huberstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695